

## Leutkircher Bank bestreitet Fehler, akzeptiert aber Urteil

**LEUTKIRCH (stu) - Die Leutkircher Bank hat den Vorwurf der Falschberatung beim Verkauf eines Immobilienfonds zurückgewiesen. Ein entsprechendes Urteil zu mehr als 15 000 Euro Schadenersatz will sie dennoch akzeptieren.**

Die Leutkircher Bank habe sich nichts vorzuwerfen bei Geschäften mit Geschlossenen Immobilienfonds. Das sagte Vorstandsmitglied Rosemarie Miller-Weber der „Schwäbischen Zeitung“. Sie reagierte damit auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart,

das das zur Gruppe der genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken gehörende Geldinstitut zu einer Schadenersatzzahlung von 15 148 Euro verurteilt hatte. Weil Revision beim Bundesgerichtshof erst jenseits einer Bagatellgrenze von 20 000 Euro möglich sei, müsse man das Urteil akzeptieren – „ansonsten wären wir in die nächste Instanz gegangen“.

Wie Frau Miller-Weber sagte, sei der Kläger ein langjähriger Kunde und selbstständiger Unternehmer. Seit 15 Jahren tätige er „zahlreiche Wertpapier- und Steueroptimierungsanla-

gen“. Er sei aufgrund seines Berufs und seiner Ausbildung über Chancen und Risiken des DG-Fonds Nr. 35 bestens im Bilde gewesen. Er habe zudem – trotz Wertverlusts – stark vom Steuervorteil profitiert. Der betreffende Mitarbeiter der Bank sei qualifiziert und habe völlig korrekt beraten.

Die Bremer Anwaltskanzlei Hahn, die das Urteil erstritt, teilte mit, mindestens zehn DG-Fonds (17, 26, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 37 und 39) seien „notleidend“. Mehr als 20 000 Kunden der Genossenschaftsbanken hätten geschätzt 500 Millionen Euro ver-

loren. Auch Bank-Vorstand Miller-Weber räumt ein, dass der das Urteil betreffende Fonds zwischen 90 und 98 Prozent seines Werts verloren habe.

Jedoch sei dem Anleger bekannt gewesen, dass er hohe Chancen nur für hohe Risiken erhalte. „Die Anlage war aus damaliger Sicht sinnvoll, weil hohe Abschreibungen und Ausschüttungen zu erwarten waren.“ Ihre Bank habe die Fonds „sehr wenigen Kunden“ angeboten – die die Risiken verstehen und wo dies „anlagetechnisch und steuerlich als Beimischung im Portfolio sinnvoll“ gewesen sei.

Schwäbische  
Zeitung

17.07.09